



Förderleitfaden für Projekte im Rahmen des Bundesprogramms

„Demokratie leben!- Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Landkreises Rostock – Bereich Güstrow

Für die Finanzierung von Projekten muss ein Projektantrag eingereicht werden, aus dem überzeugend die geplante Umsetzung als auch die mit dem Projekt verfolgten Ziele hervorgehen. Antragssteller haben grundsätzlich einen Sitz und Wirkungskreis im Landkreis Rostock.

Der vorliegende Förderleitfaden wurde verfasst, damit keine Projektidee an formalen Dingen scheitert. Nachfolgende Punkte sollen die wichtigsten Schritte erklären, auf die es bei einem erfolgreichen Projektantrag im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Rostock ankommt.

1. Beschreibung der Projektidee

Bitte beschreiben Sie die Projektidee kurz und präzise. Sollte eine längere Beschreibung unumgänglich sein, bitten wir diese als Anhang beizufügen.

2. Ziele und Zielgruppen des Projektes

Die Projekte müssen die erarbeiteten Ziele des Bundesprogramms berücksichtigen und zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Es können Projekte mit Wirkung für den gesamten Landkreis gefördert werden.

Grundlage der Bewertung eines Projektes sind die vom BMFSFJ erarbeiteten Leitlinien für das Programm „Demokratie leben“ – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und die damit verbundenen Zielstellungen.

Überlegen Sie sich, welchen Zielen das Projekt zugeordnet werden kann und beschreiben Sie dies und die Zielgruppe in Ihrem Projektantrag.

➤ **Leitziel**

Nachhaltige Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung von demokratiefördernden Strukturen

➤ **Mittlerziele**

- Vorantreiben der gemeinsamen Nachhaltigkeit der bisherigen LAP
- Gemeinsame Schaffung familienfreundlicher Strukturen im Landkreis Rostock
- Nachhaltiger Ausbau der Netzwerkstrukturen unter dem Schwerpunkt Hinsehen und Handeln

➤ **Handlungsziele**

- Weiterentwicklung einer kontinuierlichen und zielgerichteten Zusammenarbeit mit überregionalen Verantwortungsträgern und Förderinstitutionen auf Landkreis-, Landes- und Bundesebene zur Ressourcenerschließung und dem zielgerichteten Einsatz von Drittmitteln



- Qualifizierung der Vernetzung auf kommunaler Ebene/Optimierung der Ämterzusammenarbeit in den einzelnen Städten und Ämtern der Region Güstrow sowie auf der Ebene der Fach- und Koordinierungsstellen
- Schaffung einer gemeinsamen Basis mit dem Ziel, die Partnerschaften für Demokratie zu koordinieren
- Landkreisweite Qualifizierung von Netzwerkakteuren zur qualifizierten Wahrnehmung von Leitungs- und Steuerungsaufgaben vor Ort
- Fortführung und Weiterentwicklung des Konzepts Diversity, Interkulturelle Kommunikation und Bildung zusammen mit den Akteuren und Netzwerkpartnern/-innen.
- Tragen von Mitbestimmungsprozessen der Familien in die Gesellschaft um Gewalt, Intoleranz und Ausgrenzung zu verhindern und aktiv begegnen.
- Gewinnung weiterer Netzwerkpartner*innen, insbesondere einzelner Bürger*innen der Zivilgesellschaft durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen
- Partnerschaften für Demokratie in den Bereichen Opferschutz, Anerkennung und Generationendialog zu finden, zu bündeln und zu fördern
- Förderung von demokratischer Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung
- Stärkung und Anerkennung des Ehrenamtes zur Förderung und Stabilisierung der demokratischen Zivilgesellschaft durch Weiterbildung und Qualifizierung

Zielgruppen

Zielgruppen der Partnerschaften für Demokratie und ihrer Einzelmaßnahmen sind.

- Kinder
- Jugendliche bis 27 Jahre
- Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte
- Erzieher/-innen, Lehrer/-innen sowie andere pädagogische Fachkräfte
- Multiplikatoren/Multiplikatorinnen
- Regional einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure

3. Startpunkt und Dauer des Projektes

Es können im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben. Für die Bewilligung finanzieller Mittel ist die Angabe eines konkreten Projektbeginns, der Projektdauer und das Projektende zu benennen. Beim Projektbeginn ist sowohl das konkrete Datum oder auch die Angabe „Mit Zusage der Förderung“ möglich. Grundsätzlich muss das Projekt innerhalb des Kalenderjahres der Bewilligung beendet werden.

4. Projektgruppe/Kooperationspartner

Bitte nennen sie die Personen, die für die Umsetzung des Projektes verantwortlich sind und beschreiben Sie, welche Aufgaben von welcher Person übernommen werden. Notwendig sind auch die Angaben zum Kooperationspartner, falls Sie mit einem Partner zusammenarbeiten werden.

5. Kostenplan und Einnahmen

Die unterschiedlichen Kostenpositionen müssen einzeln aufgeführt und beziffert werden. Bitte versuchen Sie dabei, möglichst präzise zu kalkulieren. Falls Erklärungen zu den Kostenpositionen notwendig sein sollten, erläutern Sie diese im Anhang.

Ebenfalls ist es notwendig, die Eigenmittel der Art und Höhe nach aufzuführen. Dabei sind sowohl bereits bewilligte Einnahmequellen als auch solche zu nennen, bei denen die Bewilligung noch aussteht.

Die Summe der anfallenden Kosten muss der Summe der Einnahmen entsprechen, so dass die Kosten gedeckt sind.

6. Weitere allgemeine Fördervoraussetzungen

Als Zuwendungsempfänger/innen kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen in Betracht. Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

- a. Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms,
- b. Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- c. Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben,
- d. Nachweis der Gemeinnützigkeit

Bei Gruppen und Netzwerken, die selbst nicht rechtsfähige Organisationen sind, muss eine dieser Organisationen den Antrag für das Einzelprojekt stellen und somit die Verantwortung übernehmen.

7. Rechtliche Grundlagen

Es sind folgende rechtliche Grundlagen anzuwenden:

- Bundeshaushaltsordnung
- Bundesdatenschutzgesetz
- Gesetz zur Regelung des Zugangs zur Informationen des Bundes
- Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (LL-KJP) vom 16.01.2012
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) (VOL/A-EG)
- Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- Bundesreisekostengesetz
- Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen einschl. der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung, insbesondere zu den §§ 34 und 44 BHO
- Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30.07.2004 (Bundesanzeiger 2004 Nr. 148, S. 17745)